



| | | | | |
|---|-----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020 Nr. 8 der TO | öffentlich | | | |
| | Vorlagen-Nr.: FB 3/177/2020 | | | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | | | Datum: 22.01.2020 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt | 06.02.2020 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:
Verkehrsberuhigung Stadionallee
hier: Fraktionsantrag der CDU vom 10.01.2020

I. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Straße Stadionallee zu prüfen.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 10.01.2020 beantragt, verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Straße Stadionallee umzusetzen, beispielsweise eine Verringerung der Fahrbahnbreite durch die Aufstellung von Freiburger Kegeln oder einen Fahrradschutzstreifen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Aufbringung eines Fahrradschutzstreifens aufgrund der Ausweisung der Stadionallee als Tempo-30-Zone nicht möglich ist. Innerhalb von Tempo-30-Zonen sieht die Straßenverkehrsordnung die (Neu-)Einrichtung von Radverkehrsanlagen nicht vor, da der Radverkehr dort grundsätzlich im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen ist.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen bedürfen zudem der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld.

Zur näheren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag hingewiesen.

V. Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2020